

WICHTIGER HINWEIS FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER:

Geschwisterkinder dürfen mit ins Krankenhaus!

Die Krankenhausbetriebsleitung hat in der Sitzung vom 23.07.2020 beschlossen, dass nun auch Geschwisterkinder als Besucher ins Krankenhaus dürfen.

An der bislang bestehenden Besuchszeit, eine Stunde täglich in der Zeit von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr hat sich nichts geändert. Wie bislang ist weiterhin pro Patient 1 Besucher zugelassen. Hinzu kommt, dass 1 Kind/Geschwisterkind (bis 14 Jahre) mit ins Krankenhaus darf. Kinder/Jugendliche ab 14 Jahren sind als eigenständiger Besucher zu betrachten und nicht als Begleitperson (Kind).

Jeder Besucher hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Weiterhin werden die Kontaktdaten aller Besucher durch die Mitarbeitenden im Eingangsbereich aufgenommen, um bei einem möglichen COVID-Aufkommen die Daten an das Gesundheitsamt weiterleiten zu können. Hierfür werden auch der Beginn sowie die Endzeit des Besuches durch den Besucher dokumentiert. In der Folge wird das Pflegepersonal der entsprechenden Station über den Besuch des Patienten informiert.

Für einzelne Bereiche gelten im Übrigen weitergehende Ausnahmeregelungen. So sind z.B. Besuche durch werdende Väter/Partner, durch Väter/Partner von Neugeborenen jederzeit gestattet. Auch dürfen werdende Väter/Partner oder eine andere Begleitperson zur Geburt mit in den Kreißsaal.

In bestimmten Fällen sind darüber hinaus Sonderregelungen zugelassen.

Wir möchten Sie trotz alledem um Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen bitten, da unser vorerstes Ziel ist, Patienten und Mitarbeiter zu schützen.

Über Anpassungen zur aktuellen Besuchsregelung wird weiterhin gesondert informiert.

Holzminden, 23. Juli 2020